

## **Brandenburg hat per Landesgesetz die Straßenausbaubeiträge abgeschafft**

Mitglieder der CDU-Fraktion und der Bürgerinitiative (BI) „Gemeinde Vechelde Weg mit der Strabs“ besuchten am 04.11.2019 den Landtagsabgeordneten Péter Vieda von den Freien Wählern in Brandenburg, um sich über die Vorgehensweise zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu informieren. Péter Vieda hatte im Oktober 2018 hierzu eine Volksinitiative gestartet. Bis Anfang Januar hatten sich mehr als 100.000 Einwohner (erforderlich waren nur 20.000) an dieser Initiative beteiligt. Bereits im April lag ein Gesetzentwurf zur Abschaffung der Ausbaubeiträge vor; dieser wurde dann im Juni 2019 im Landtag mit großer Mehrheit als Gesetz verabschiedet. Dass dies so schnell klappte, lag natürlich an den Landtagswahlen im September zu den die jeweiligen Parteien dann dies als Erfolg für die Einwohner verkauften.

Interessant sind dabei folgende Aspekte

- Anfänglich wurde versucht, das Anliegen der Volksinitiative mit Hinweis auf die zu hohen Kosten für den Landeshaushalt abzulehnen (jährlich gefühlt deutlich mehr als 100 Mio. €)
- In der Diskussion konnte aber durchgesetzt werden, dass die Kommunen aufgefordert wurden, ihre in 2018 von Anliegern geforderten Beiträge kurzfristig zu melden.
- Aus den Rückmeldungen wurde dann ein jährlicher Betrag von nur 31 Mio. € ermittelt (= ca. 0,25% des Landeshaushalts), der den Kommunen zu ersetzen wäre.
- Im Sinne der Einfachheit erhalten alle Kommunen anteilig (= je nach Länge ihres Straßennetzes) jährlich einen Pauschalbetrag unabhängig davon ob oder wieviel Straßen erneuert werden.
- Sollte dieser Betrag für eine Kommune nicht reichen, kann die Differenz nachgefordert werden.

### **Mitbestimmung erzwungen**

Bevor jetzt die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen per Gesetz abgeschafft wurde, wurde ebenfalls im Rahmen von Volksinitiativen in vielen Kommunen Brandenburgs seit 2014 Änderungen der Straßenausbaubeitragssatzungen erzwungen. Kern war die zwingende Abstimmung durch die betroffenen Anlieger, ob ein Ausbau erfolgen soll. Das Ergebnis bei einer Ablehnung war dann bindend für die Verwaltung. Einzig wenn es auf Grund gesetzl. Anforderungen (z.B. Verkehrssicherungspflicht) notwendig war, durfte dann vom Votum abgewichen werden. Allerdings kann in diesem Fall die Entscheidung der Kommune ggf. im Rahmen einer Klage juristisch geprüft werden.

### **Folge:**

- **Es wurden weniger Straßen erneuert**
- **Durchgeführte Ausbaumaßnahmen wurden deutlich günstiger als in früheren Jahren.**